

Frankenthal, den _____

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Bereich Zentrale Dienste
Abteilung Allgemeine Verwaltung
Rathausplatz 2 – 7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Zuschussantrag bei Anmietung von Räumen in Frankenthal zur Durchführung einer Veranstaltung

Hiermit stelle/n ich/wir zu einer geplanten Anmietung von Räumen in Frankenthal zur Durchführung einer Veranstaltung folgenden Zuschussantrag:

Name der/der Antragstellers/Antragstellerin

(Hinweis: Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen oder gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz, ihre Geschäfte oder Niederlassung in Frankenthal haben)

Anschrift bzw. Beschreibung der anzumietenden Räumlichkeiten (in öffentlicher oder privater Trägerschaft) **in Frankenthal**

Datum der geplanten Veranstaltung

(Hinweis: Ein Zuschuss **soll mindestens zwei Monate** vor der geplanten Veranstaltung unter Darlegung der anfallenden tatsächlichen Mietkosten beantragt werden)

--

Angaben zur Veranstaltungsart/ Darlegung des Inhaltes und der Konzeption

(Hinweis: Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen zur Pflege von Kultur und Brauchtum sowie für sonstige gemeinnützige oder mildtätige Zwecke)

--	--

Erwartete Miethöhe (Raummiete) in € davon 60% maximale Förderhöhe in €

(Hinweis: Dienstleistungsanteile wie z. B. Vorhaltung und Miete von technischen Anlagen und Einrichtung bzw. das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung sind nicht förderfähig.)

--

Nachweis der Anmietung / der Miethöhe (Anlage/n ist/sind beizufügen, z. B. Angebot oder Vertrag)

--

Anschrift der/des Antragsteller/s, an die/den eine etwaige Bewilligung gesendet werden soll.

--

Bankverbindung (Name des Kreditinstituts / IBAN / BIC)

(Hinweis: Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch!)

Wichtig:

Der Höchstbetrag, der einem Antragsteller von der Stadt Frankenthal in einem Jahr für max. 3 Veranstaltungen an Mietzuschüsse gewährt wird, beträgt 7.500€.

Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung und zwar anhand der tatsächlichen Rechnung.

Verspätet eingehende Anträge können nur unter Darlegung eines triftigen Grundes für die Verspätung berücksichtigt werden.

Ort / Datum

Unterschrift/en der/des Antragsteller/s

Haben sie Fragen?

Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter

Herr Peter Waschbüsch / Herr Michael Göbel
Abteilung Allgemeine Verwaltung
Tel. 06233/89-262
zentraledienste@frankenthal.de

für Rückfragen zur Verfügung.